



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2009 Nr. 12](#)
Veröffentlichungsdatum: 01.04.2009
Seite: 198



Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen

203204

**Gewährung von Beihilfen
in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen
- Angemessenheit der von Gesundheits- und Medizinalfachberufen in
Rechnung gestellten Beträge -**

RdErl. d. Finanzministeriums - B 3100 - 3.1.6.1 - IV A 4 -
v. 1.4.2009

Für die Beihilfengewährung zu Aufwendungen für Heilbehandlungen, die von den in § 4 Absatz 1 Nummer 9 Satz 3 BVO genannten Behandlern erbracht werden, bitte ich, das als **Anlage** beige-fügte Leistungsverzeichnis für Aufwendungen, die ab 1.4.2009 entstehen, zu Grunde zu legen.

Mein RdErl. v. 21.02.2005 (SMBI. NRW. 203204) wird zum 31.03.2009 aufgehoben. Er gilt weiter für Aufwendungen, die vor dem 1.4.2009 entstanden sind.

- MBI.NRW. 2009 S. 198

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)